



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 428 113 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **90121642.4**

51 Int. Cl.⁵: **B65D 90/24**

22 Anmeldetag: **12.11.90**

30 Priorität: **14.11.89 DE 3937822**
21.09.90 DE 9013372 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.05.91 Patentblatt 91/21

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK FR GB IT LI NL SE

71 Anmelder: **Kreuzer, Jörg, Dipl.-Volkswirt**
Ohlertstrasse 15
W-5206 Neunkirchen-Seelscheid 1(DE)

Anmelder: **Sistig, Kurt, Dipl.-Ing.**
Auf dem Kamp 14

W-5203 Much(DE)

72 Erfinder: **Kreuzer, Jörg, Dipl.-Volkswirt**
Ohlertstrasse 15
W-5206 Neunkirchen-Seelscheid 1(DE)
Erfinder: **Sistig, Kurt, Dipl.-Ing.**
Auf dem Kamp 14
W-5203 Much(DE)

74 Vertreter: **Nau, Walter, Dipl.-Ing.**
c/o Klöckner-Humboldt-Deutz AG,
Patentabteilung AE-GP,
Deutz-Mülheimer-Strasse 111
W-5000 Köln 80(DE)

54 **Abstellplatz für Container.**

57 Abstellplatz für Container, in denen das Erdreich schädigende Materialien gelagert sind, wobei unterhalb des Containers (26) eine Auffangeinrichtung (32) vorgesehen ist, die eine zumindest der Grundfläche des Containers (26) entsprechende horizontale Ausdehnung hat. Oberhalb des Containers (26) ist

ein aus den Segmenten (27 - 29) bestehendes Sektionsdach (20) angeordnet, wobei die Segmente (27 - 29) in seitlich des Containers (26) verlaufenden Schienen (30) geführt sind.

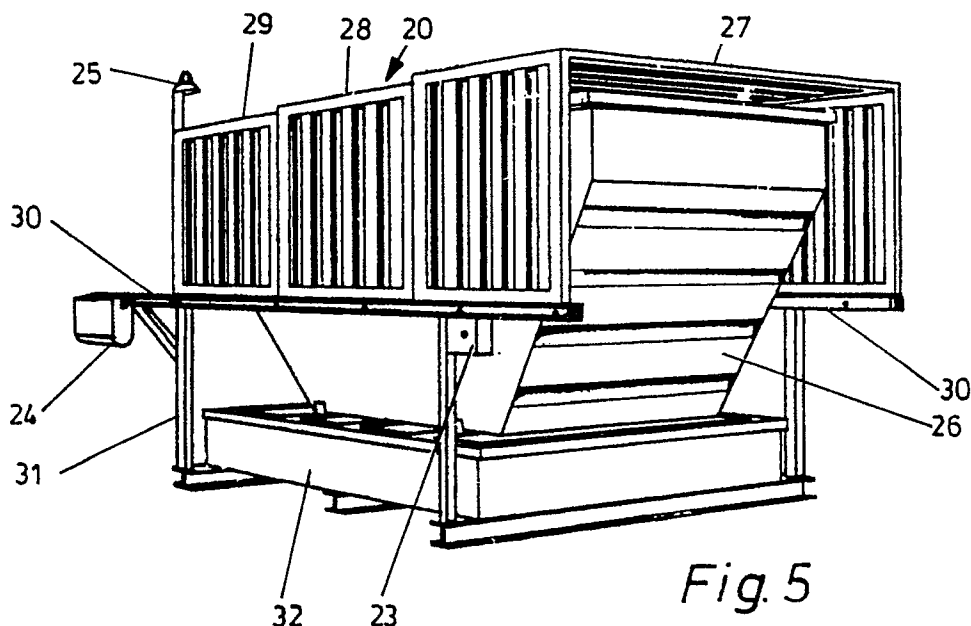


Fig. 5

EP 0 428 113 A1

ABSTELLPLATZ FÜR CONTAINER

Die Erfindung bezieht sich auf einen Abstellplatz für Container, in denen das Erdreich schädigende Materialien, z.B. Schrottspäne, Schrottstanzteile u.dgl. mit daran haftendem Bohröl, gelagert sind, wobei die Container konstruktiv vorgesehene oder durch den Gebrauch verursachte Öffnungen aufweisen.

Insbesondere im Metall verarbeitenden Gewerbe fallen als Abfallprodukt Späne, Stanzteile u.dgl. an. Die Werkzeuge der Bearbeitungsmaschinen werden üblicherweise mit Bohröl gekühlt und geschmiert. Dadurch haftet an den Spänen bzw. Stanzteilen Öl an, das mit dem Schrott in den Container gelangt. Die Container werden je nach betrieblicher Ausstattung auf befestigten Stellen ggf. Betonflächen abgestellt, wobei jedoch das Problem besteht, das Bohröl, das aus Öffnungen des Containers ausläuft, ins Erdreich gelangt. Selbst wenn die Container, was üblicherweise nicht der Fall ist, dicht ausgeführt wären, ist dies langfristig nicht ausreichend, da im rauen Betrieb bei der Befüllung der Container mit Schrott sehr schnell Undichtheiten auftreten.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, einen Abstell- bzw. Entsorgungsplatz für Container zur Verfügung zu stellen, der eine Schädigung des Erdreiches durch Eindringen schädlicher Stoffe im Bereich des Abstellplatzes von Containern mit Sicherheit verhindert.

Die Aufgabe der Erfindung wird dadurch gelöst, daß unterhalb des Containers eine Auffangeinrichtung vorgesehen ist, die eine zumindest der Grundfläche des Containers entsprechende horizontale Ausdehnung hat. In vorteilhafter Weise ist die Auffangeinrichtung als eine aus Baumaterialien, z.B. Stahlbeton, hergestellte Grube ausgebildet, die auf ihrer Innenseite mit einem Dichtmittel, z.B. Epoxydharz versehen ist. Alternativ kann die Auffangeinrichtung als Wanne ausgebildet sein, die aus korrosionsbeständigem Material, z.B. feuerverzinktem Stahl, hergestellt ist. Je nach den örtlichen Gegebenheiten kann es zweckmäßig sein, wenn eine Grube ausgehoben und diese in Beton bzw. Stahlbeton ausgeführt wird. Andererseits kann aber auch, wenn die Bodengegebenheiten dies nicht zulassen, oder auch aus Kostengründen, eine Wanne vorgesehen werden, die auf planiertem bzw. entsprechend vorbereitetem Boden abgestellt wird. Die Wanne kann sich - dies muß jedoch nicht unbedingt der Fall sein - an einer Rampe anschließen, wobei die Oberkante der Wanne etwa der Höhe der Rampe entspricht.

Gemäß der Erfindung ist die Grube bzw. die Wanne durch ein den Container aufnehmendes Gestell abgedeckt, das je nach Ausgestaltung der

Grube bzw. der Wanne in einem Absatz derselben bzw. mit Stützen auf dem Boden der Grube bzw. der Wanne angeordnet ist. Dabei ist das Gestell vorzugsweise rostartig ausgebildet und weist an seiner Unterseite einen Auffangtrichter auf, dessen Mündung mit einem Tank in Verbindung steht. Dadurch werden alle aus dem Container austretenden Flüssigkeiten über den Auffangtrichter in den Tank geleitet und dort aufgefangen. Der Tank ist in vorteilhafter Weise versetzt, vorzugsweise in Längsrichtung des Gestells, angeordnet und mit einer verschließbaren Zusatzöffnung, die sich an das Gestell anschließt, abgedeckt. Dadurch ergibt sich zum einen eine ebene obere Fläche der Grube bzw. der Wanne zum anderen eine gute Zugangsmöglichkeit zum Tank, so daß die dort angesammelte Flüssigkeit, beispielsweise mit einer Pumpe entfernt und entsorgt werden kann. Andererseits ist es auch möglich, die Zuleitung zum Tank zu unterbrechen und den Tank auszuwechseln. In vorteilhafter Weise sitzt der Tank in einer Vertiefung bzw. einem Sumpf, so daß sich in diesem Bereich auch bei Leckagen am Auffangtrichter, der Leitung oder dem Tank alle Flüssigkeiten sammeln, die ihrerseits von der dichten Grube bzw. der dichten Wanne aufgefangen werden. Insbesondere in Verbindung mit der Wanne können statt des Tanks ein Auffang- und ein Vorratsbehälter vorgesehen sein, wobei in dem Auffangbehälter die Flüssigkeit gesammelt und von dort, z.B. mittels einer schwimmergesteuerten Pumpe, in den Vorratsbehälter gefördert wird.

Wird eine besonders kurze Wanne gewünscht, so können der Auffang- und/oder der Vorratsbehälter und/oder der Tank auch unterhalb des Gestells bzw. Auffangtrichters angeordnet sein, wobei dann eine Reinigungs- oder Zugangsklappe auch seitlich angeordnet sein kann. Je nach Lage der Klappe muß dabei auf Dichtheit geachtet werden.

In vorteilhafter Weise weist darüberhinaus die Grube, Wanne und/oder der Tank eine Leckagewarneinrichtung auf, die eventuelle Undichtheiten anzeigt.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung sind, um das Eindringen von Regen in den Container zu verhindern, Pfosten, insbesondere auf einer Längsseite des Abstellplatzes, vorgesehen, an denen ein hochklappbares Dach befestigt ist. Das Hochklappen ist deshalb von Bedeutung, weil üblicherweise die Container mittels eines Absetzkippers transportiert werden, der von oben an den Container heranreichende Hubarme aufweist.

In einer zusätzlichen Ausgestaltung der Erfindung ist als Abdeckung des Containers oder auch eines Lagerplatzes für Altmaterial ein Sektionsdach

umgekehrt U-förmig über dem Einfüllbereich des Containers bzw. des Lagerplatzes angebracht. Die einzelnen Segmente sind zueinander überdeckend ausgelegt und stufenweise ein- und ausfahrbar, wobei der beanspruchte Bauraum im eingefahrenen Zustand des Sektionsdaches vorteilhaft nur den Bauraum eines Segmentes erfordert.

Als eine Alternative zu der bevorzugten Gestaltung der Segmente, bei der eine horizontale Verbindung zwischen den beiden Seitenflächen des Segmentes besteht, kann diese durch zwei übereinstimmend schräggestellte Flächen in Form eines Spitzdaches ersetzt werden.

Der erfindungsgemäße Aufbau der Abdeckung sieht weiter seitlich horizontal verlaufend angeordnete Schienen vor, die auf bzw. an einem Tragrahmen angeordnet sind und in denen die Segmente längsverschiebbar sind. Vorteilhaft ist jedem Segment eine eigene Schiene zugeordnet, wobei diese in einem parallelen Abstand zueinander angeordnet sind. Neben einer exakten Führung wird weiter durch die beanspruchte Schienen-Anordnung erreicht, daß seitlich am Container herunterfallendes Material beim Befüllen zwischen den Schienen durchfallen kann und ein Verschieben des Sektionsdaches dadurch nicht behindert wird.

Zur Darstellung einer kostengünstigen Gestaltung der Schienen bietet es sich an, diese durch hochkantig gestellte Flacheisen darzustellen, deren paralleler Abstand beispielsweise durch Abstandshülsen erreichbar ist. Die Schienenmontage wie auch der Austausch einer Schiene wird erleichtert durch eine Verschraubung der einzelnen Schienen jeder Seite zu einer Einheit. Aufgrund des Schienenprofils ist die Gefahr von Verunreinigungen gering, da diese nahezu ungehindert zwischen den Schienen hindurchfallen und weiter sich kein Regenwasser und Schnee im Schienenbereich sammeln kann. Durch Versuche hat sich ein Schienenabstand von ca. 30 mm bewährt, der die Verschiebung des Sektionsdaches in der Praxis gewährleistet.

Eine weitere Ausgestaltung sieht Profilträder vor, über die die einzelnen Segmente in bzw. auf den Schienen leichtgängig abrollen zur Erreichung einer geringen Antriebsleistung und einer leichten manuellen Verschiebbarkeit des Sektionsdaches.

Der Aufbau des erfindungsgemäßen Sektionsdaches sieht Anschläge bzw. Mitnehmer in den einzelnen Segmenten vor, durch die eine Kopplung zwischen dem mit einem Antrieb versehenen Segment und den übrigen Segmenten erfolgt, wobei die Verschiebung eines benachbarten Segmentes erst nach Erreichung eines Stellweges erfolgt, der der Längserstreckung des übergreifenden Segmentes entspricht. Aufgrund der ziehenden oder schiebenden Bewegung der einzelnen Segmente sind diese jeweils stirnseitig in Richtung der Längs-

achse des Sektionsdaches mit Anschlägen versehen.

Eine einseitige Verlängerung der Schienen erlaubt bei eingefahrenem Sektionsdach die völlige Freilegung des Containers, insbesondere seines Einfüllbereichs und damit eine optimale Zugänglichkeit. Zur Erreichung einer gewissen Eingrenzung der Schienenverlängerung ist erfindungsgemäß das in Richtung Schienenverlängerung weisende Segment verlängert bzw. mit einem weiteren Segment starr gekoppelt, wobei dieses am freien Ende eine nach innen gerichtete Schräge aufweist zur Eingrenzung des Überstandsmaßes.

Alle Segmente sind weiter mit einem den Schienenbereich bzw. Tragrahmen hintergreifenden Element, z.B. in Form eines Hebels, auf der zum Container gerichteten Seite versehen, der eine Hinterklammerung darstellt und zum Schutz gegen ein "Entgleisen" sowie zur Windsicherung eines Segmentes eingesetzt sind. Durch eine Verbindung der einzelnen Hebel bzw. der Hinterklammerung in Form einer Blechabdeckung kann darüber hinaus ein wirksamer Schutz der Profilträder und Schienen vor aus dem Container fallenden Material erreicht werden.

In einer Ausgestaltung der Erfindung ist ein Motorantrieb für die Verschiebung des Sektionsdaches vorgesehen. Zur Erreichung einer vorteilhaft einfachen Antriebslösung ist ausschließlich das Segment mit dem Antrieb verbunden, welches zur Verschiebung von der geöffneten in die geschlossene Stellung den längsten Stellweg aufweist. Vorzugsweise ist der Antrieb mit einem einseitigen Kettenantrieb versehen, z.B. in Form einer Umlaufkette, in die ein Antriebsritzel eines Elektromotors eingreift. Zur Antriebskopplung zwischen dem Segment und der Umlaufkette bietet es sich an, Bauelemente vorzusehen, wie z.B. ein Klappriegel oder Schwenkhebel, die ein einfaches und schnelles Lösen des Segment-Antriebes erlauben, um bei einem Stromausfall oder einer Störung im Antrieb das Sektionsdach von Hand verschieben zu können. Eine Einbauanordnung der Umlaufkette unterhalb der Schienen bzw. in einem weitestgehend abgedeckten Gehäuse verringert die Unfallgefahr und schützt die Antriebskette gleichzeitig vor Verschmutzung und erhöht folglich die Verfügbarkeit des Antriebes.

Zum Auslösen des Antriebes dient erfindungsgemäß ein vorzugsweise im Bereich der Schienen oder am Tragrahmen angeordneter Tast- oder Handschalter. Zur Bedienungserleichterung ist weiter eine Funksteuerung vorgesehen, mit der die einzelnen Segmente des Sektionsdaches durch Fernbetätigung verfahrbar sind, was insbesondere für eine Beschickung der Container mittels Gabelstapler vorteilhaft ist und eine Zeitersparnis bewirkt. Außerdem kann die erfindungsgemäße verschieb-

bare Containerabdeckung gekoppelt werden mit einer selbsttätigen Containerbeschickung. Durch eine Steuerung, mit der sichergestellt ist, daß die Beschickung erst dann erfolgen kann, wenn das Sektionsdach entsprechend geöffnet ist, kann auf einen manuellen Eingriff verzichtet werden.

Zur weiteren Erläuterung der Erfindung wird auf die Zeichnungen verwiesen, in denen Ausführungsbeispiele der Erfindung vereinfacht dargestellt sind. Es zeigen:

Fig. 1 bis 2b Längs- und Querschnitte durch einen Abstellplatz, der unterhalb des Containers eine Grube aufweist,

Fig. 3 bis 4a einen Abstellplatz für Container in Längs- und Querschnitten, bei dem eine Wanne vorgesehen ist,

Fig. 5 ein Sektionsdach mit Container in der Perspektive, dargestellt in geschlossener Stellung, bestehend aus drei Segmenten,

Fig. 6 eine Darstellung gemäß Fig. 5, bei der das Segmentdach geöffnet ist,

Fig. 7 eine aus vier Segmenten bestehende geschlossene Container-Abdeckung in einer Seitenansicht,

Fig. 8 die Container-Abdeckung gemäß Fig. 3 in der geöffneten Stellung,

Fig. 9 einen Rollcontainer, dargestellt in der Seitenansicht mit einem geschlossenen, aus fünf Segmenten bestehenden Sektionsdach,

Fig. 10 eine Container-Darstellung in Anlehnung an Fig. 9, bei der das Sektionsdach geöffnet ist.

In den Fig. 1 bis 4a sind, soweit im einzelnen dargestellt, mit 1 ein Container bezeichnet, der von einem Gestell 2 getragen wird. Das Gestell ist, im einzelnen nicht dargestellt, rostartig ausgebildet, d.h. es hat eine Vielzahl von Öffnungen, durch die Flüssigkeit hindurchtreten kann. Unterhalb des Gestells 2 ist ein Auffangtrichter 3 angeordnet, der über eine Leitung 4 mit einem Absperrhahn oder Absperrventil mit einem Tank 5 verbunden ist. Das Gestell 2 ruht gemäß den Fig. 1 bis 2b auf einem Absatz 6 einer Grube 7, die vorzugsweise aus Beton hergestellt ist. Die Grube 7 weist einen Sumpf 8 auf, in dem der Tank 5 angeordnet ist. Oberhalb des Tanks 5 ist eine Zugangsöffnung vorgesehen, die durch einen aufklappbaren Deckel 10 verschlossen ist. Der Deckel schließt sich in Längsrichtung an das Gestell 2 an, so daß nach Öffnen des Deckels der Tank entweder mittels Pumpen entleert oder ausgewechselt werden kann. An das Gestell 2 schließt sich auf der einen Längsseite ein Auffangblech 18 dichtend an, das in Richtung des Gestells 2 Gefälle hat und entweder fest oder gemäß Fig. 3-3b klappbar ausgebildet ist und am Ende mit einer Auffangrinne, die vorzugsweise seitlich verschlossen ist, versehen ist.

Weiterhin sind mit 11 Pfosten bezeichnet, die auf einer Längsseite des Abstellplatzes angeordnet

sind und ein Dach 12 tragen, das sich oberhalb des Abstellplatzes erstreckt. Das Dach ist gelenkig an den Pfosten befestigt und kann über die Zugseile 13 hochgeklappt werden, so daß der Container freisteht und von einem Absetzkipper aufgenommen werden kann.

In dem Ausführungsbeispiel gemäß den Fig. 3 bis 4a weist das Gestell 2 Stützen 14 auf, die auf dem Boden einer Wanne 15 stehen. Die Wanne ist aus korrosionsbeständigem Material z.B. feuerverzinktem Stahl, rostfreiem Stahl u.dgl. hergestellt, wobei die Ränder bis zur Höhe des Gestells 2 reichen. An das Gestell 2 schließt sich auch hier ein Deckel 10 an, durch den ein Zugang in die Wanne gegeben ist. In dem Ausführungsbeispiel gemäß den Fig. 3 bis 4a sind in die Wanne ein Auffangbehälter 16 und Vorratsbehälter 17 eingearbeitet, wobei der Abfluß des Auffangtrichters 3 in den Auffangbehälter 16 mündet. In dem Auffangbehälter 16 ist eine Tauchpumpe installiert, die beispielsweise über einen Schwimmer gesteuert ist und die Flüssigkeit in den Vorratsbehälter 17 fördert, aus dem dann eine endgültige Entsorgung der Flüssigkeit erfolgen kann.

Wie bereits angesprochen, können der Auffang- 16 bzw. Vorratsbehälter 17 oder der Tank 5 auch unterhalb des Gestells 2 angeordnet sein, so daß eine kurze Wanne 15 bzw. Grube 7 versehen sein kann.

Wie bereits in der allgemeinen Beschreibung ausgeführt, sind bei den erfindungsgemäßen Abstellplätzen Leckageanzeigen bzw. Flüssigkeitsstandsanzeigen vorgesehen, die z.B. einen Alarm auslösen, wenn der Tank 5 bzw. der Vorratsbehälter 17 mit Flüssigkeit angefüllt sind.

Der erfindungsgemäße Aufbau einer verschiebbaren Abdeckung für Container ist u.a. der Fig. 5 zu entnehmen, bei der das aus den Segmenten 27, 28, 29 bestehende Sektionsdach 20 geschlossen dargestellt ist. Die umgekehrt U-förmig gestalteten Segmente übergreifen die Außenkontur des Containers 26 in seiner oberen Kontur, dem Einfüllbereich 33, und sind jeweils seitlich im parallelen Abstand zum Container 26 angeordneten Schienen 30 geführt. Zur Erreichung einer verschiebbaren Abdeckung, die in der geöffneten Stellung wenig Platz beansprucht, sind die einzelnen Segmente zueinander übergreifend ausgelegt, so daß im geöffneten Zustand alle Segmente von dem in seinen Außenabmessungen größten Sektionsdach 27 überdeckt sind. Zur Erreichung einer exakten Längsverschiebung ist jedes Segment in einer eigenen Schiene 30 verschiebbar, wobei die Verschiebung durch einen Elektromotor 24 erfolgen kann, der mittels eines Schalters 23 betätigbar ist. Die Verschiebung des Sektionsdaches kann durch eine Umlaufkette erfolgen, die beispielsweise unterhalb der Schienen 30 angeordnet ist und in die ein

am Segment 27 befestigter Mitnehmer greift zum Öffnen oder Schließen des Sektionsdaches 20. Alternativ zum Motorantrieb ist das Sektionsdach auch von Hand verschiebbar. Zur vereinfachten Beschickung des Containers ist der Motorantrieb zur Verschiebung der Container-Abdeckung auch mittels einer Funksteuerung fernbetätigbar. Aus Sicherheitsgründen ist die motorbetriebene Verschiebung des Sektionsdaches gekoppelt mit einer Warnleuchte 25, die ein optisches Signal gibt bei einer Verschiebung der Container-Abdeckung. Der in den Figuren 5 und 6 dargestellte Container 26 befindet sich auf einer Auffangvorrichtung 32, in der aus dem Container 26 austretende Flüssigkeiten, die nicht ins Erdreich dringen dürfen, aufgefangen werden. Ein Tragrahmen 31, der U-förmig ausgebildet ist, umschließt teilweise die Auffangvorrichtung 32 und ist seitlich des Containers 26 bis ungefähr zu dessen halber Höhe geführt und dient zur Aufnahme der horizontal angeordneten Schienen 30. An den Stirnseiten ist der Tragrahmen 31 offen gestaltet zur Containeraufnahme durch ein Transportfahrzeug.

Aus den Fig. 7 und 8 ist in einer Seitenansicht eine Alternativlösung zu dem zuvor beschriebenen Sektionsdach dargestellt, das insgesamt aus den Segmenten 38 - 40 gebildet ist. Zur Verlängerung des Stellweges vom Sektionsdach 21 ist es in der geöffneten Stellung aufgrund einseitig verlängerter Schienen 42 so weit verschiebbar, daß der Container 36 über den gesamten Einfüllbereich 45 befüllbar ist. Der Aufbau des Sektionsdaches 21 sieht dazu eine starre Verbindung zwischen den Segmenten 37, 38 vor, die gemeinsam verschiebbar sind, wobei das Segment 37 eine schrägverlaufende Stirnseite 41 aufweist, durch die ein Überhang des Segmentes 37 im unteren Bereich verringert ist und andererseits die Verlängerung der Schiene 42 eingegrenzt werden kann. Wie bereits im zuvor beschriebenen Ausführungsbeispiel zeigt auch die Ausführung gemäß den Fig. 7 und 8 eine Auffangvorrichtung 44, die starr mit dem Tragrahmen 43 verbunden ist und die gemeinsam mit dem Container und dessen verschiebbarer Abdeckung einen Entsorgungsplatz darstellen, der vorteilhaft nicht standortgebunden ist.

Aus den Fig. 9 und 10 ist eine verschiebbare Abdeckung, basierend auf der Erfindung für einen Rollcontainer dargestellt. Die Fig. 9 zeigt das Sektionsdach 22 bestehend aus den Segmenten 47 - 51 in der geschlossenen, d.h. abgedeckten Stellung des Containers 46. Zur Verschiebung des Sektionsdaches 22 in die geöffnete Stellung (Fig. 10) sind die Segmente 48 - 51 auf den horizontal seitlich des Containers 46 verlaufenden Schienen 52 längsverschiebbar bis zur Anlage an das Segment 47. Die Schienen 52 sind dabei mit dem Tragrahmen 53 verbunden, der seitlich neben dem

auf dem Boden stehenden Container 46 angeordnet ist. Auf der der Aufnahmeöse 56 gegenüberliegenden Seite hinter der Containerwand 54 ist der Tragrahmen 53 zur Stabilisierung mit einer Querverbindung versehen.

Ansprüche

1. Abstellplatz für Container, in denen das Erdreich schädigende Materialien, z.B. Schrottspäne, Schrottstanzteile u.dgl. mit daran haftendem Bohrröl, gelagert sind, wobei der Container konstruktiv vorgesehene oder durch den Gebrauch verursachte Öffnungen aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß unterhalb des Containers (1) eine Auffangeinrichtung vorgesehen ist, die eine zumindest der Grundfläche des Containers (1) entsprechende horizontale Ausdehnung hat.
2. Abstellplatz für Container nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Auffangeinrichtung eine aus Baumaterialien, z.B. Beton, hergestellte Grube (7) aufweist, die auf ihrer Innenseite mit einem Dichtmittel, z.B. Epoxydharz, versehen ist.
3. Abstellplatz für Container nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Auffangeinrichtung eine Wanne (15) aufweist, die aus korrosionsbeständigem Material, z.B. feuerverzinktem Stahl, hergestellt ist.
4. Abstellplatz für Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Grube (7) bzw. Wanne (15) durch ein den Container (1) aufnehmendes Gestell (2) abgedeckt ist.
5. Abstellplatz für Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Grube (7) einen Absatz (6) zur Aufnahme des Gestells (2) aufweist.
6. Abstellplatz für Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß am Gestell (2) Stützen (14) befestigt sind, die bis zum Boden der Grube (7) bzw. der Wanne (15) reichen.
7. Abstellplatz für Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Gestell (2) rostartig ausgebildet ist und daß unterhalb des Gestells (2) ein Auffangtrichter (3) vorgesehen ist, dessen Mündung mit einem Auffangbehälter (16) bzw. Vorratsbehälter (17) oder einem Tank (5) in Verbindung steht.
8. Abstellplatz für Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Auffangbehälter (16) bzw. Vorratsbehälter (17) oder der Tank (5) versetzt, vorzugsweise in Längsrichtung des Gestells (2), angeordnet sind und daß oberhalb des

Auffangbehälters (16) bzw. Vorratsbehälter (17) oder des Tanks (5) und neben dem Gestell (2) eine verschließbare Zugangsöffnung (9) vorgesehen ist.

9. Abstellplatz für Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, daß in der Grube (7), in der Wanne (15) und/oder in den Behältern (16 bzw. 17) oder dem Tank (5) Pumpen und/oder Leckagewarneinrichtungen und/oder Flüssigkeitsstandsanzeigen vorgesehen sind.

10. Abstellplatz für Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, daß neben bzw. an der Grube (7), der Wanne (15) oder dem Gestell (2) Pfosten (11) angeordnet sind, an denen ein hochklappbares Dach (12) befestigt ist.

11. Abstellplatz für Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, daß zumindest an einer Seite des Gestells (2) nach außen ragende Aufangbleche (18) befestigt sind, die Gefälle in Richtung des Gestells (2) haben.

12. Abstellplatz für Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche oder Lagerplatz für Altmaterialien zum Schutz vor Witterungseinflüssen,

dadurch gekennzeichnet, daß als Abdeckung ein vorzugsweise U-förmig gestaltetes Sektionsdach (20, 21, 22), in der Größe angepaßt an die abzudeckenden Gegenstände vorgesehen ist, das mehrere ineinander verschiebbare Segmente (27 - 29, 38 - 40, 47 - 51), die den gesamten Einfüllbereich (33, 45, 55) des Containers (26, 36, 46) überdecken, aufweist, und daß die einzelnen Segmente jeweils zueinander überdeckend ausgelegt und stufenweise ein- und ausfahrbar sind.

13. Abstellplatz für Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, daß die Segmente (27 - 29, 38 - 40, 47 - 51) des Sektionsdaches (20, 21, 22) in seitlich des Containers (26, 36, 46) verlaufenden Schienen (30, 42, 52) längsverschiebbar sind, daß die Schienen (30, 42, 52) auf einem Tragrahmen (31, 43, 53) angeordnet sind und daß jedem Segment eine Schiene beidseits des Containers zugeordnet ist, wobei die Schienen durch hochkantig gestellte Flacheisen gebildet sind, die mittels Abstandshülsen parallel zueinander gehalten und durch Befestigungselemente zu einer Einheit zusammengefügt sind.

14. Abstellplatz für Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, daß jedes Segment (27 - 29, 38 - 40, 47 - 51) mit einem die Schienen (30, 42, 52) hintergreifenden Element versehen ist.

15. Abstellplatz für Container nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, daß die Segmente (27 - 29, 38 - 40, 47 - 51) des Sektionsdaches (20, 21,

22) motorbetrieben bewegbar sind, daß ein einseitiger Kettenantrieb für das mit dem Antrieb verbundene, den längsten Stellweg aufweisende Segment vorgesehen ist, daß der Antrieb durch einen Tast- bzw. Handschalter auslösbar ist und daß der Antrieb durch eine Funksteuerung betätigbar ist.

Fig. 2b

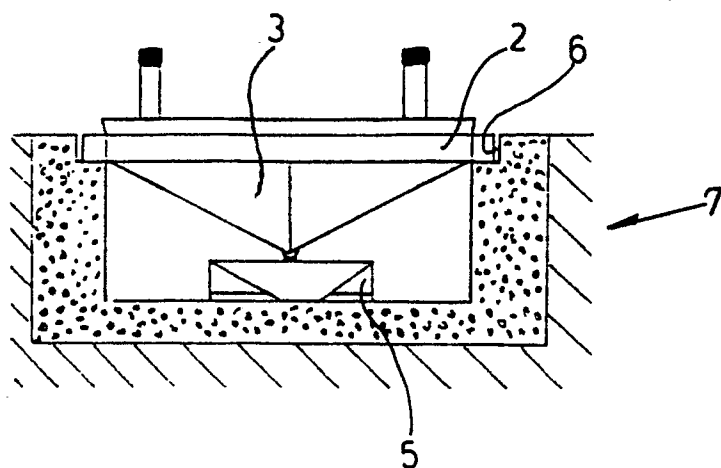


Fig. 1a

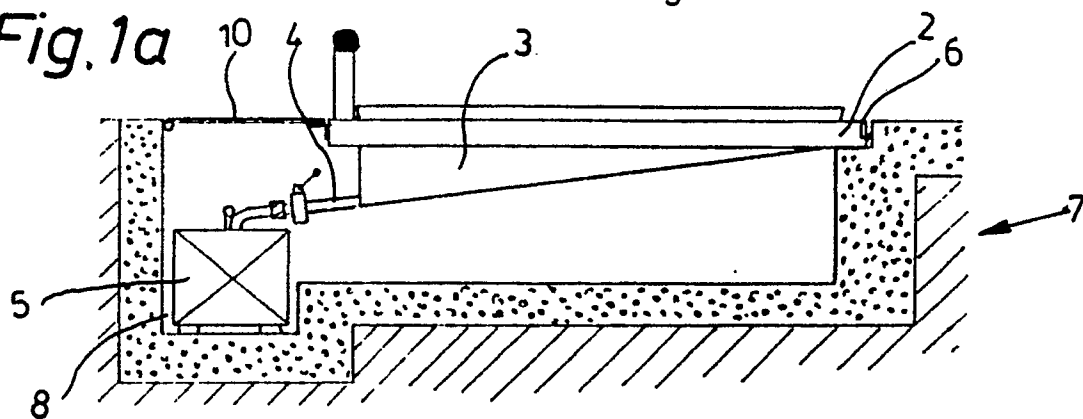
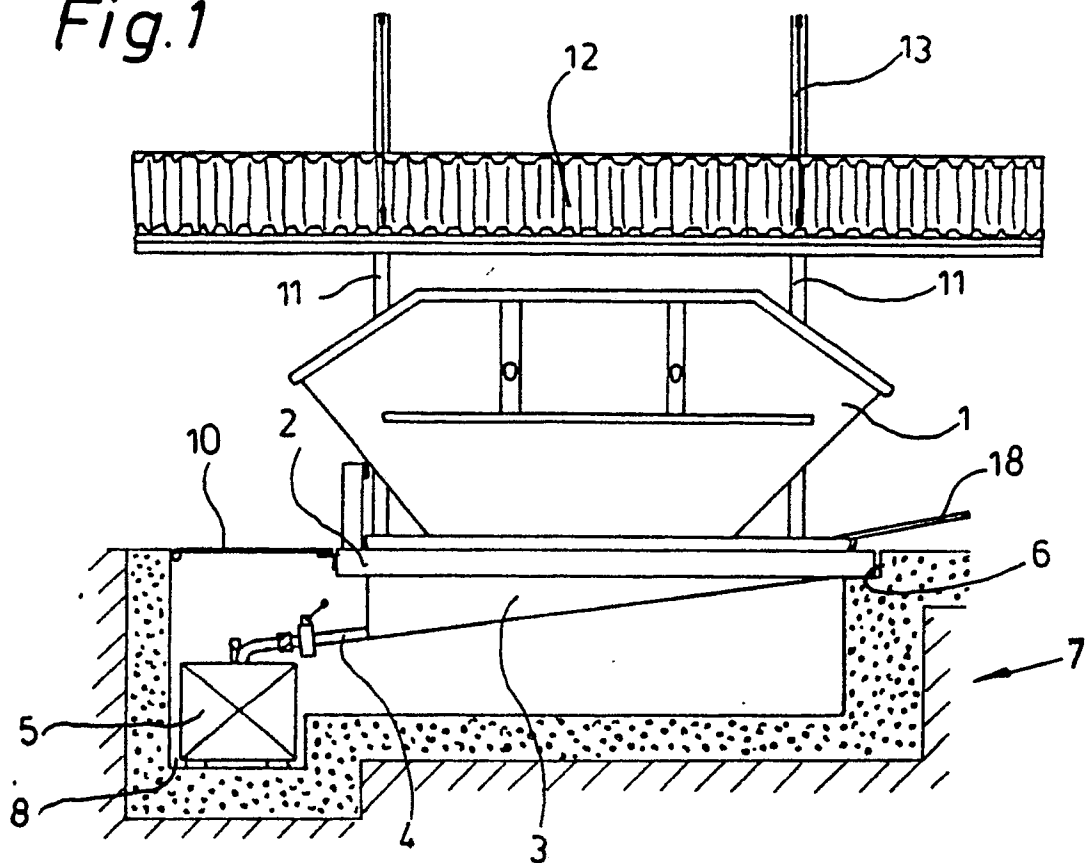


Fig. 1



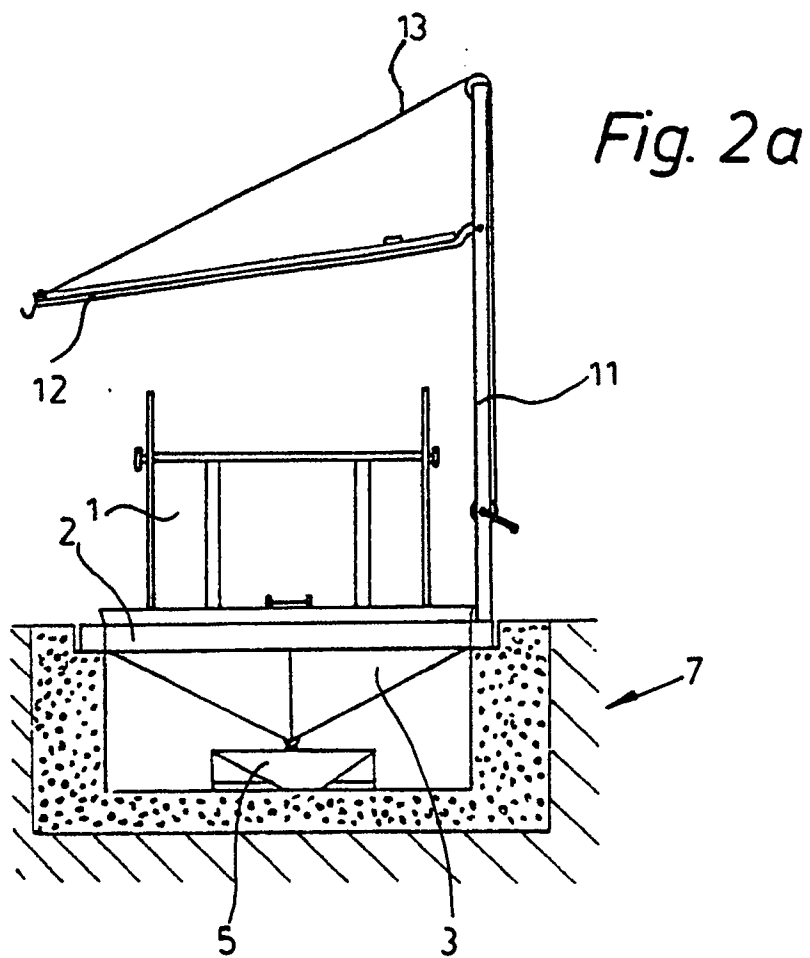


Fig. 2

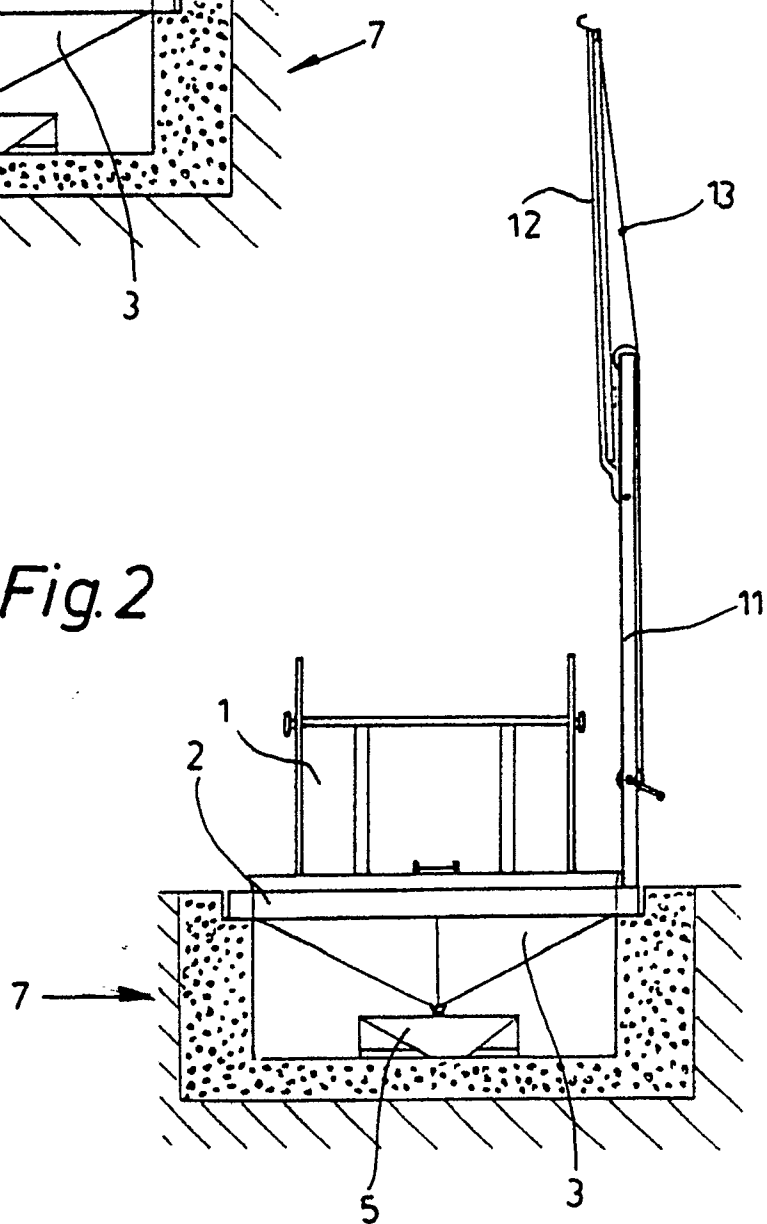


Fig. 3b

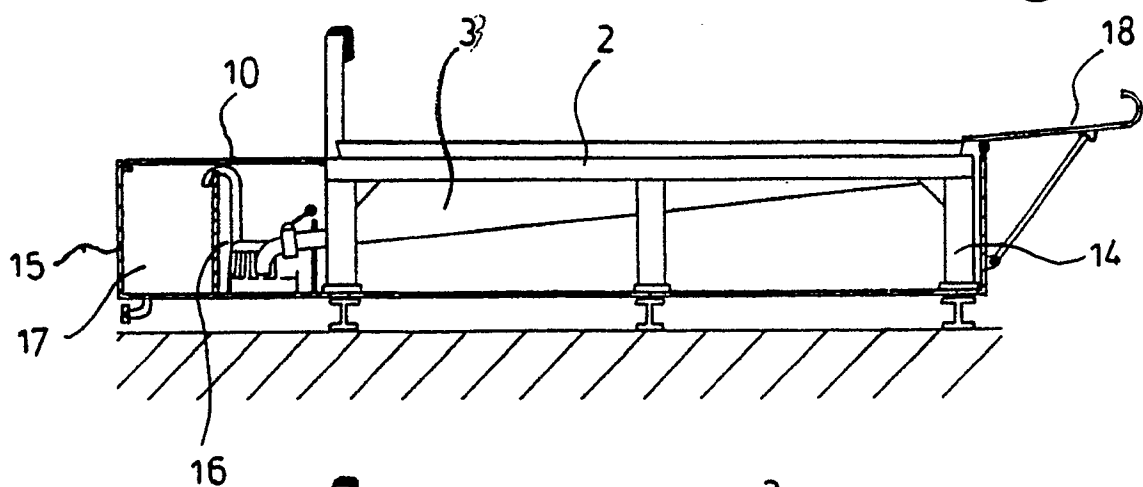


Fig. 3a

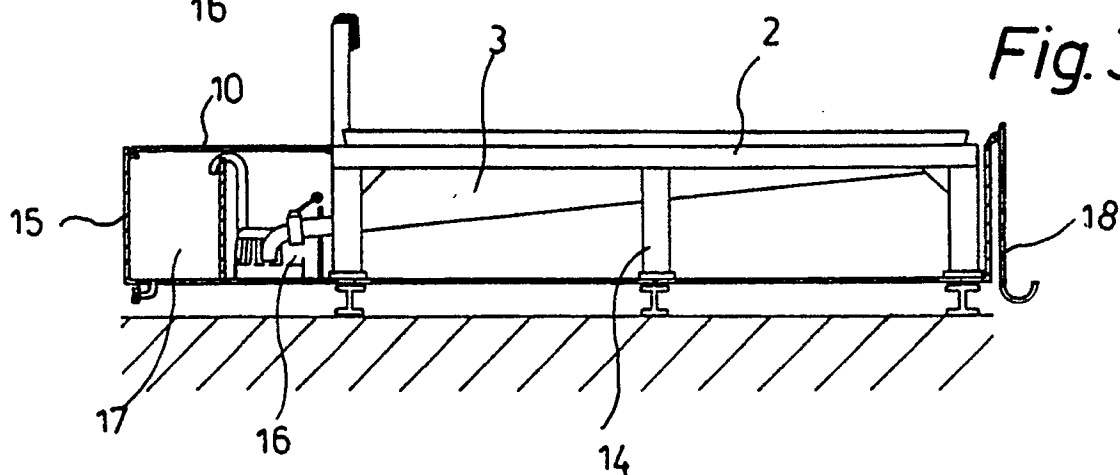
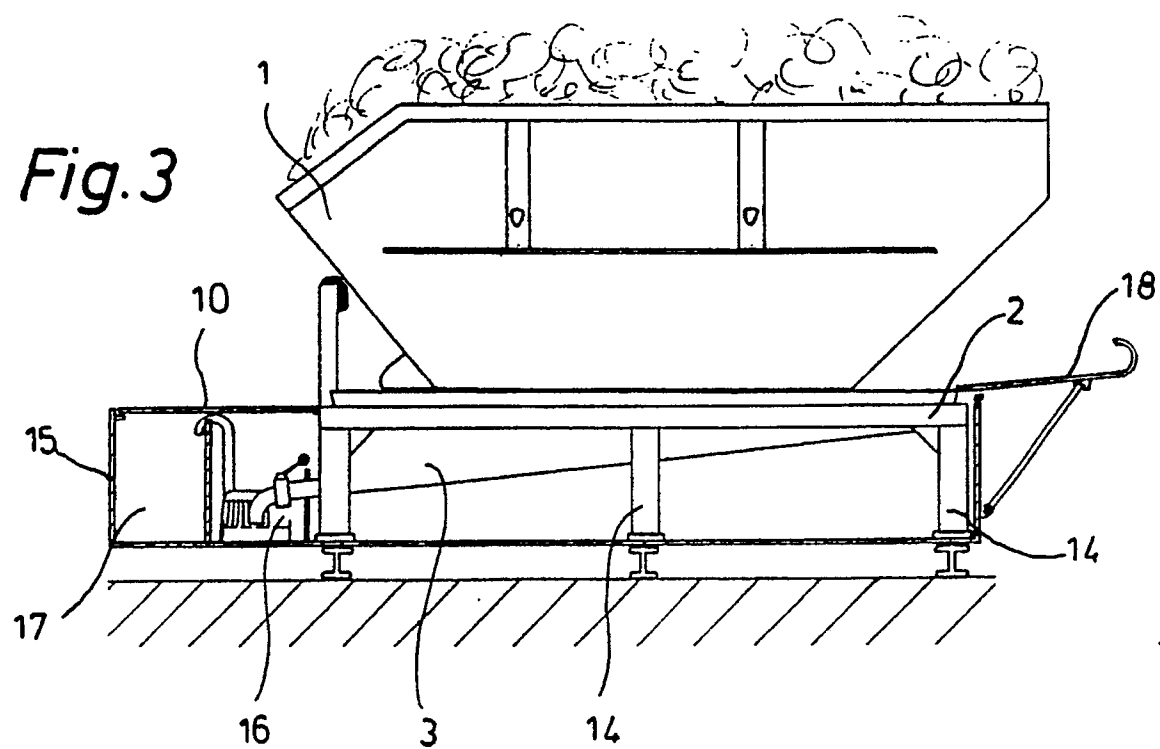
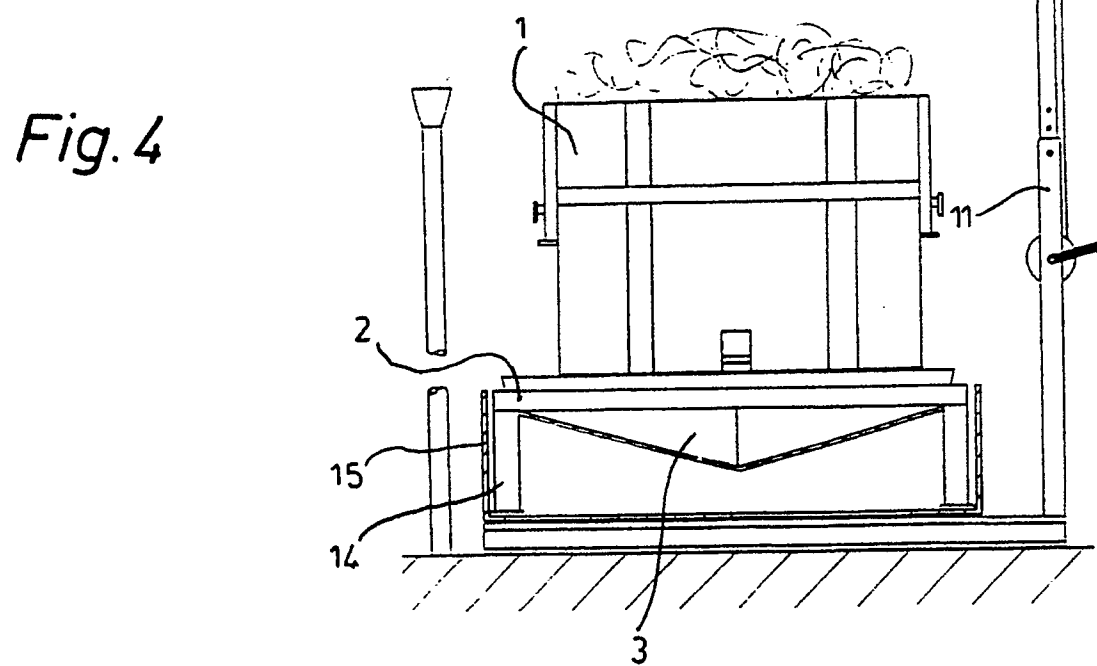
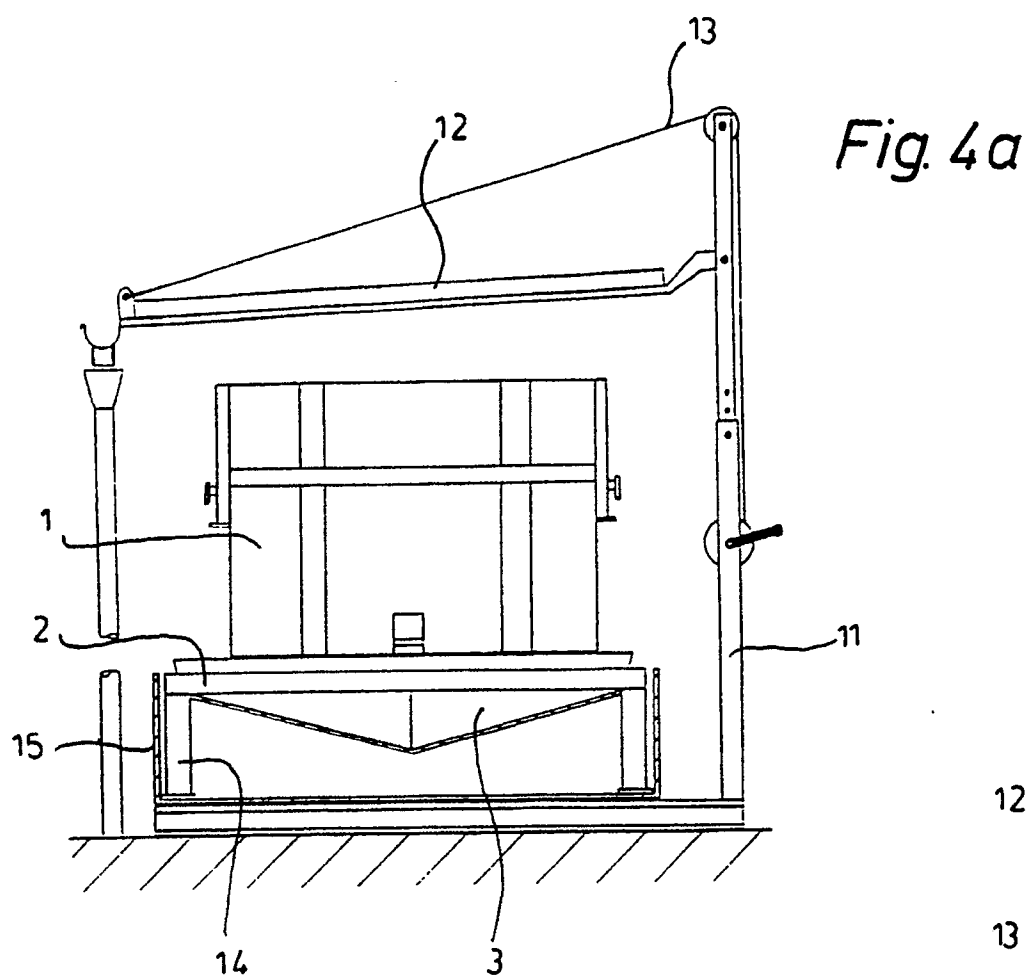


Fig. 3





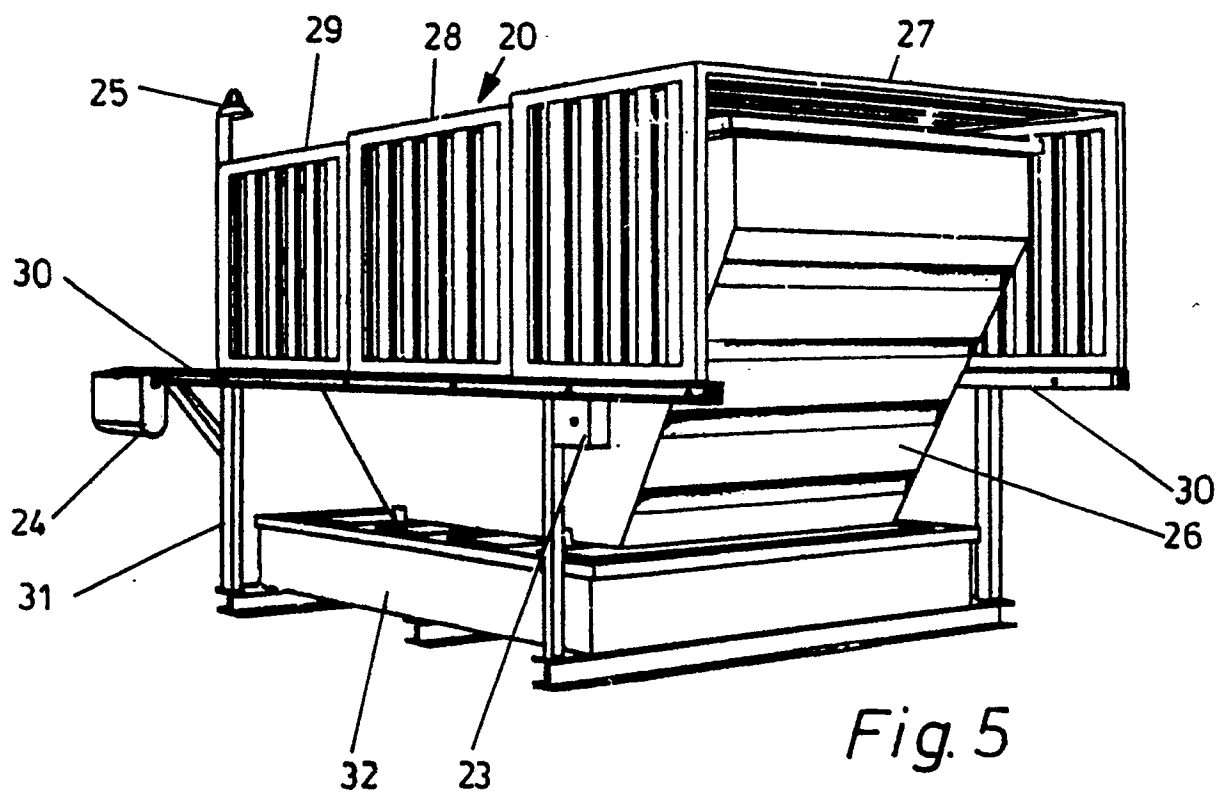


Fig. 5

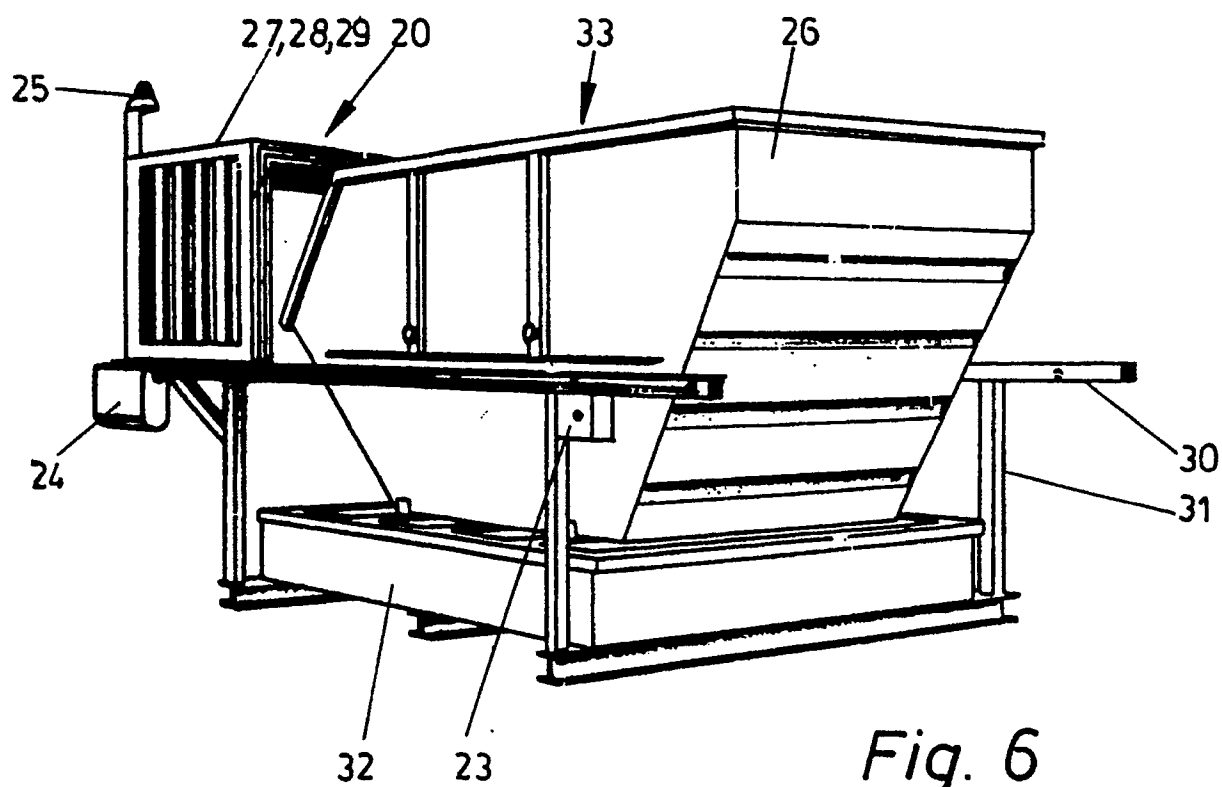


Fig. 6

Fig. 7

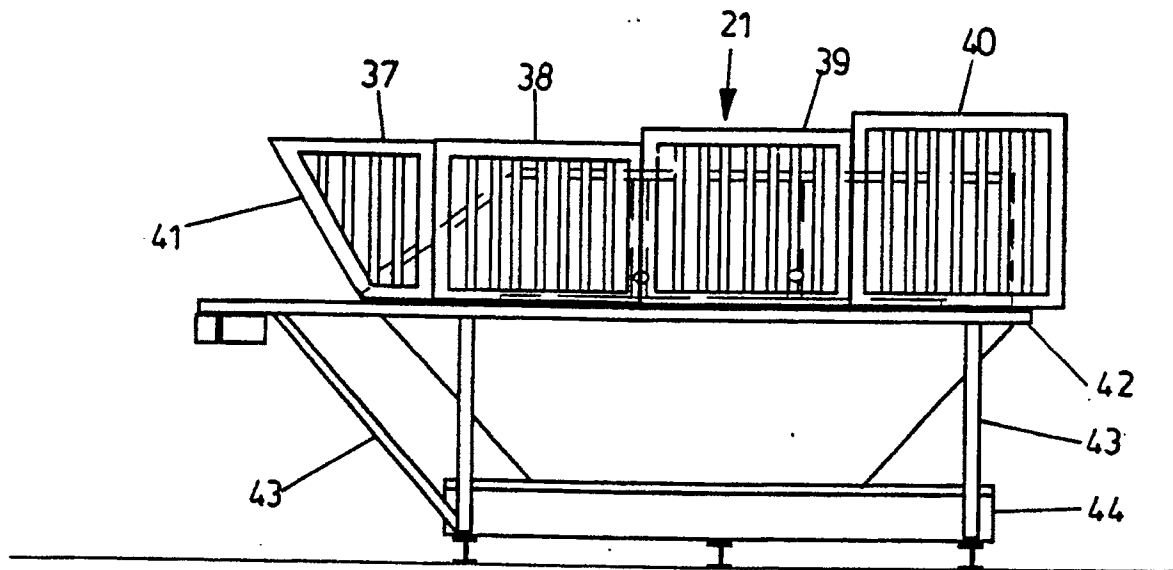
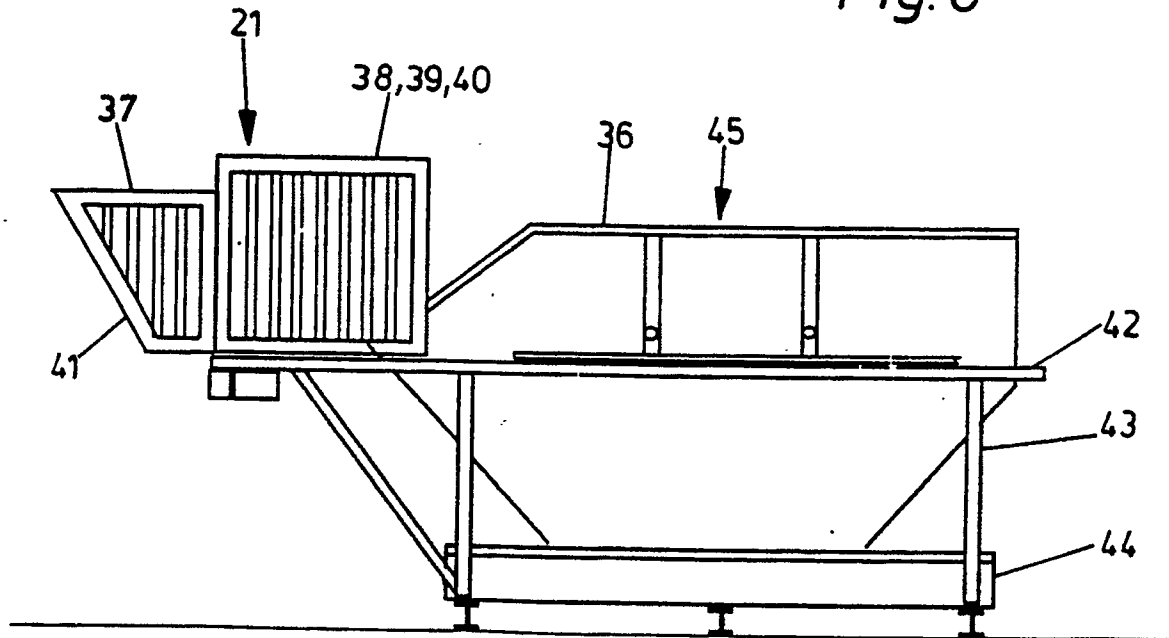


Fig. 8



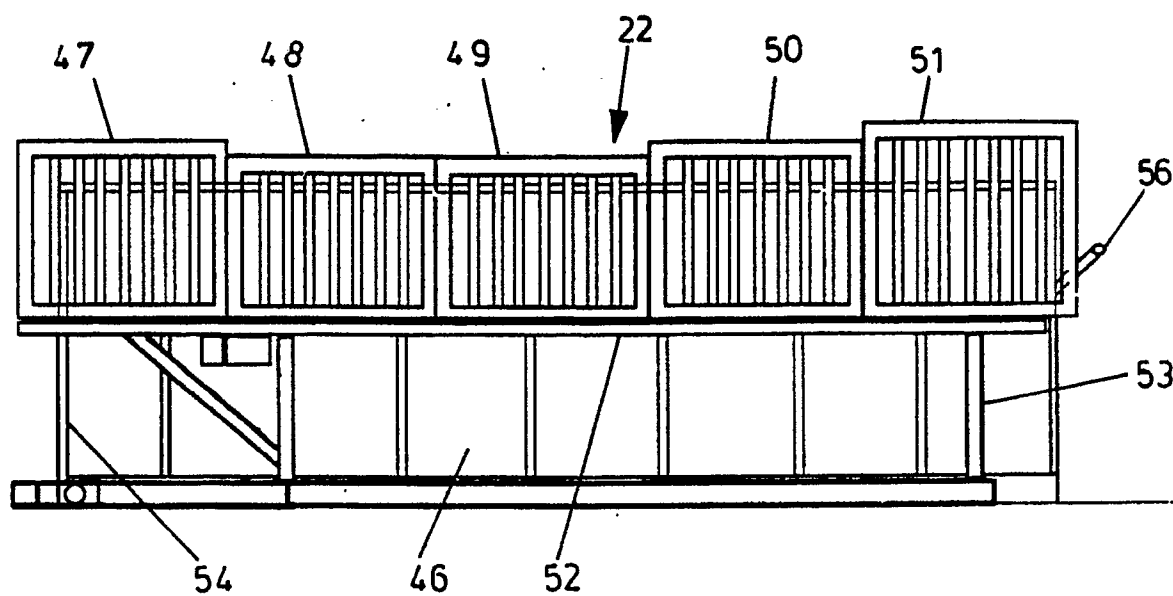


Fig. 9

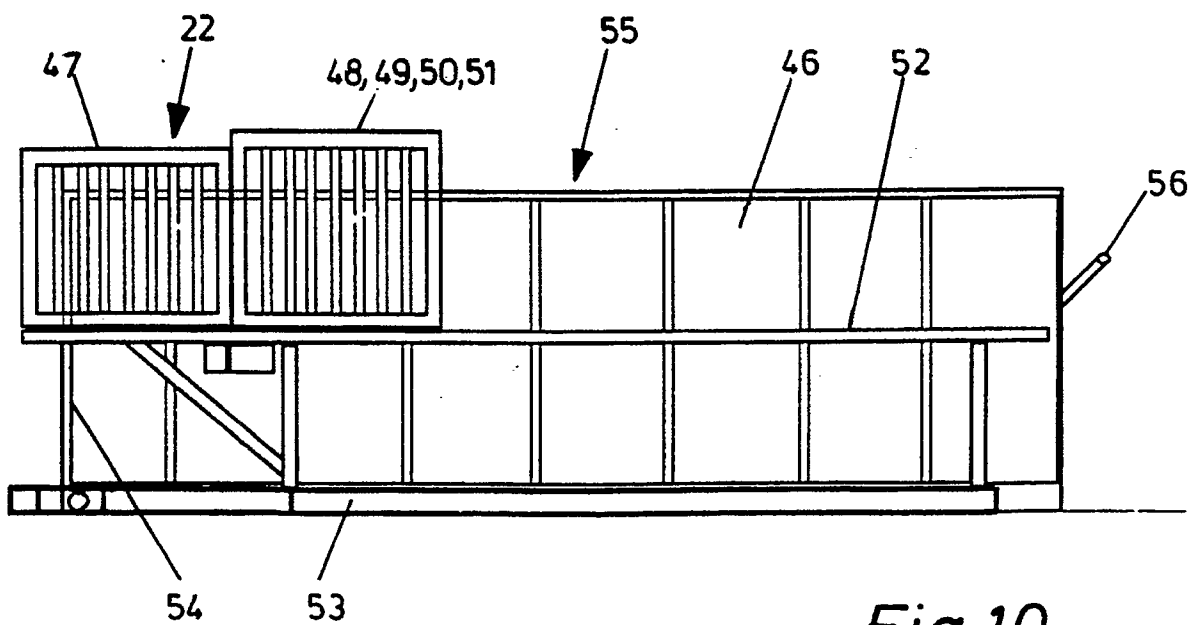


Fig. 10



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 12 1642

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
P,X	DE-U-9 000 688 (KREUZER) * Insgesamt * - - - -	1-15	B 65 D 90/24
P,X	DE-U-9 006 084 (SCHNEIDER) * Insgesamt * - - - -	1,10	
X	CH-A-5 434 30 (STECK) * Insgesamt * - - - -	1,4	
A		7,9	
A	EP-A-0 316 837 (KERAMCHEMIE) * Insgesamt * - - - -	1,2	
A	DE-A-3 612 856 (MEYER) * Figur 2 * - - - -	1,4,5,7	
A	NL-A-8 800 624 (HYDROWA) * Figuren * - - - - -	10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 D B 65 G
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		08 Februar 91	OSTYN T.J.M.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			